

Antrag Nr.	04	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen	
5100	Kostenträger	0301010040	OGS Schulbetreuung Grundschulen	
	Kostenart	5xxxxx	Verschiedene Aufwendungen	

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem Aufwendungen für die OGS dauerhaft um 10 % gesenkt werden. Ggf. sind entsprechende Ratsbeschlüsse bezüglich von Personalausstattungen zur Überprüfung / Änderung vorzulegen.

Begründung:

In ihrem Bericht vom 17.07.2017 stellt die GPA fest, dass Hilden die Pflichtleistungen im Schuljahr 2014/2015 in mehr als doppelter Höhe erfüllt. An dieser Quote dürfte sich bis heute nichts geändert haben. Trotz des enorm hohen Stellenwertes einer qualitativ guten Kinderbetreuung sind wir der Auffassung, dass eine Überschreitung um 100 % = eine Verdoppelung durchaus ausreichend ist, um dem Hildener Standard gerecht zu werden. Eine Absenkung der Aufwendungen um 10 % führt zu einer Anpassung auf diese 200 %ige Erfüllung.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung agiert bei der Ausgestaltung der OGS-Angebote auf der Grundlage des vom Schulausschusses verabschiedeten Konzeptes OGS 2020.

Eine Änderung der definierten Qualitäts- und Personalstandards ist ohne erneuten Beschluss nicht möglich.

Zu prüfen ist der notwendige Grad der Bedarfsdeckung. Diese Diskussion wird aktuell auch auf landespolitischer Ebene geführt. Das Ergebnis steht noch aus.

Im Rahmen einer 2jährigen Pilotphase arbeitet die Verwaltung auch an neuen Konstruktionen zur Versorgung der Hildener Grundschüler im offenen Ganztag.(VGSplus).

Nach Ablauf der Pilotphase wird die Verwaltung den politischen Gremien über die Ergebnisse und finanziellen Auswirkungen einer daraus resultierenden Konzeptveränderung berichten.

Weiterhin zielt die Bemerkung des GPA ausschließlich auf das System OGS ab. Dies ist in der Sache nicht zielführend. Die Stadt Hilden hat die Betreuungsformen so ausgeweitet, dass eine bedarfsgerechte Betreuung für nahezu alle Eltern angedacht ist. Z. B. sind die Kosten für die VGS oder VGS+ nicht berücksichtigt. In anderen Gemeinden spielen diese beiden Systeme häufig keine Rolle, insofern wären bei interkommunalen Vergleichen die Betreuungskosten insgesamt zu berücksichtigen. Es ist somit fraglich, ob die Stadt Hilden ihre Betreuungskosten tatsächlich im Vergleich so einzuordnen hat, wie der Bericht das ausweist.

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	527100	Schülerbeförderungskosten

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	157.000,00	157.000,00	157.000,00	157.000,00
Geplante Änderung:	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
Neuer Ansatz:	189.000,00	189.000,00	189.000,00	189.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz ergibt sich aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2018 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, der in der Schulverbandsversammlung am 19.12.2017 vorgelegt wurde.

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	660.105,00	660.105,00	660.105,00	660.105,00
Geplante Änderung:	106.855,00	99.570,00	5.825,00	-830,00
Neuer Ansatz:	766.960,00	759.675,00	665.930,00	659.275,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz ergibt sich aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2018 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, der in der Schulverbandsversammlung am 19.12.2017 vorgelegt wurde.

Antrag Nr.	28	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	080102	Bau und Betrieb von Sportaussenanlagen
6600	Kostenträger	0801020010	Planung/Bau von Sportaußenanlagen
	Kostenart	521156	Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	87.000,00	262.000,00	262.000,00	237.000,00
Geplante Änderung:	-25.000,00	-25.000,00	25.000,00	0,00
Neuer Ansatz:	62.000,00	237.000,00	287.000,00	237.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Planungskosten für die Kunstrasenplätze in den Jahren 2018/2019/2020 sind zu streichen.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2018 sind Planungskosten für den Austausch des Kunstrasens Furtwängler Straße in Höhe von 25.000,- € veranschlagt. Für 2019 sind ebenfalls 25.000,- € für den Austausch den Kunstrasens Bandsbusch und 2020 25.000,- € Planungskosten für den Austausch des Kunstrasens Weidenweg veranschlagt.

Es ist nicht einsehbar, warum diese Planungskosten für jede Anlage, für die im übrigen bereits schon einmal bei der Ersterstellung geplant wurde, jedes Mal erneut anfallen sollen. Die Planungskosten sind zu streichen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die 3 Kunstrasenplätze stehen 2019-2021 zur Erneuerung an, da sie abgenutzt sind bzw. dann sein werden. Der komplette Kunstrasenbelag muss ersetzt werden. Die angemeldeten Mittel sind für die Erstellung der notwendigen Ausschreibungsunterlagen und für die Bauleitung vorgesehen. Insofern ist dies die gleiche Vorgehensweise wie bei der Kunstrasenerneuerung 2017 auf dem Platz an der Hoffeldstraße. Wegen der technischen Entwicklungen im Kunstrasenbereich können die damals erstellten Ausschreibungsunterlagen für die zukünftigen Platzerneuerungen nicht mehr verwendet werden.

Antrag Nr.	17	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	080201	Sport-, Vereins- und Verbandsförderung
5100	Kostenträger	0802010020	Durchführung von Veranstaltungen
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	6.600,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00
Geplante Änderung:	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Neuer Ansatz:	9.600,00	14.600,00	14.600,00	14.600,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Aus den Mitteln der Position "Aufwendungen für Dienstleistungen" werden Projekte der Sport- und Bewegungsförderung für Kinder finanziert bzw. bezuschusst. Nach Wegfall der Landesmittel ab 2018 sind hier Einschränkungen unvermeidlich. Von den Einschränkungen ausgenommen werden sollen:

1. Die Unterstützung des Schwimmunterrichtes an den Hildener Schulen durch zusätzliches Personal
2. Die Judo-AG am Schulverbund Beethovenstraße
3. Ferienangebote und Intensivprojekte für Kinder mit motorischen und körperlichen Schwächen

Begründung:

In Hilden existieren gute Konzepte der Kinder- und Jugendförderung u.a. auch im Bereich Sport und Gesund. Um diese Konzepte „mit Leben zu erfüllen“ müssen aber auch entsprechende Angebote zur Verfügung stehen. Mit einer geringen Aufstockung der Haushaltsmittel können bewährte Angebote erhalten bleiben.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Sportbüro hat sich im Jahr 2014 in Kooperation mit dem Stadtsportverband zur Teilnahme am Landesprojekt KommSport beworben und den Zuschlag erhalten. Projektstart war 2014, Ende 2017 ist das Projekt ausgelaufen.

Folgende Landesmittel wurden zur Verfügung gestellt:

Zweckgebundene Fördermittel 2014: 5.000,- €

Zweckgebundene Fördermittel 2015: 7.000,- €

Zweckgebundene Fördermittel 2017: 14.000,- €

Durch die Verfügbarkeit weiterer finanzieller Mittel durch KommSport ist es dem Sportbüro in den Jahren 2014 - 2017 gelungen,

1. die Schwimmförderung engmaschig und passgenau zu optimieren.
2. den Schwimmcheck flächendeckend durchzuführen.
3. den Schwimmunterricht in den Hildener Schulen durch weiteres Personal zu unterstützen.
4. die Förderung sportbegabter Kinder in Kooperation mit Hildener Sportvereinen zu entwickeln. Die Anmeldequote der von der Talentförderung profitierenden Kinder bei Hildener Sportvereinen konnte verbessert werden.
5. notwendige Kleingeräte anzuschaffen.
6. zwei aussagekräftige Flyer zu erstellen.
7. eine Judo-AG in den Schulen an der Beethovenstraße zu implementieren.
8. mehrere Ferienangebote und Intensivprojekte für Kinder mit motorischen und körperlichen Schwächen anzubieten (Basketball, Tanz, Voltigieren)

Durch den Wegfall der Landesmittel können folgende Angebote/Maßnahmen voraussichtlich nicht mehr finanziert:

1. Unterstützung des Schwimmunterrichts in den Hildener Schulen durch weiteres Personal
2. Talentförderung in der ausgeprägten Form
3. Weitere Anschaffung notwendiger Kleingeräte
4. Druckerzeugnisse
5. Die Judo-AG in den Schulen an der Beethovenstraße
6. Ferienangebote und Intensivprojekte für Kinder mit motorischen und körperlichen Schwächen

Die Flexibilität und das Reagieren auf individuelle und jahrgangsabhängige gesundheitspräventive Bedarfe gehen verloren bzw. werden stark eingeschränkt.

Zusätzliche finanzielle Mittel ab 2018 in Höhe von 3.000,- € würden mit Sicherheit dazu beitragen,

1. die Unterstützung des Schwimmunterrichtes an den Hildener Schulen
 2. die Judo-AG am Schulverbund Beethovenstraße
 3. Ferienangebote und Intensivprojekte für Kinder mit motorischen und körperlichen Schwächen
- fortführen zu können. Der Einsatz des dafür notwendigen Personals wäre finanziert und es gäbe keine Einschränkung zur Durchführung der benannten Maßnahmen.

Das etablierte und bedarfsentwickelte Gesamtkonzept der Hildener Sport- und Bewegungsförderung würde so nur periphere Einschränkungen erfahren.

Auch wenn die Aufstockung der Mittel sinnvoll sind, so muss das Augenmerk allerdings darauf gerichtet sein, dass das vorhandene Budget nicht erweitert werden kann, weil die finanziellen Mittel bei einem Defizit lt. Entwurf von 4,7 Mio. € in seiner Gesamtheit nicht vorhanden sind. Trotz dieser Umstände werden den Bürgerinnen und Bürgern über eine ansprechende Sportförderung ein umfangreiches Sportangebot geboten.

Durch die Akquise von Drittmitteln und Einsparungen bei der Planung und Durchführung anderer Maßnahmen, wird es fokussiert unter Umständen möglich sein,

1. die Unterstützung des Schwimmunterrichtes an den Hildener Schulen
2. die Judo-AG am Schulverbund Beethovenstraße
3. Ferienangebote und Intensivprojekte für Kinder mit motorischen und körperlichen Schwächen

anteilig zu unterstützen.

Änderungsliste 2018 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	784400	Auszahlg. für d. Erwerb v. sonst. Anteilsrechten
	Investition	I511100040	Sonstige Anteilsrechte Gesamtschule

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	46.740,00	46.740,00	46.740,00	46.740,00	
Geplante Änderung:	2.920,00	2.920,00	2.920,00	2.920,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	49.660,00	49.660,00	49.660,00	49.660,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der Ansatz ergibt sich aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2018 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, der in der Schulverbandsversammlung am 19.12.2017 vorgelegt wurde.

Hilden, 22.01.2018

Antrag zum Haushalt 2018

Produktnummer und Produktname:

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem Aufwendungen für die OGS dauerhaft um 10 % gesenkt werden. Ggf. sind entsprechende Ratsbeschlüsse bezüglich von Personalausstattungen zur Überprüfung / Änderung vorzulegen.

Begründung:

In ihrem Bericht vom 17.07.2017 stellt die GPA fest, dass Hilden die Pflichtleistungen im Schuljahr 2014/2015 in mehr als doppelter Höhe erfüllt. An dieser Quote dürfte sich bis heute nichts geändert haben. Trotz des enorm hohen Stellenwertes einer qualitativ guten Kinderbetreuung sind wir der Auffassung, dass eine Überschreitung um 100 % = eine Verdoppelung durchaus ausreichend ist, um dem Hildener Standard gerecht zu werden. Eine Absenkung der Aufwendungen um 10 % führt zu einer Anpassung auf diese 200 %ige Erfüllung.

Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 23.01.2018

Antrag zum Haushalt 2018

Produktnummer und Produktname:

080102 - Bau und Betrieb von Sportaussenanlagen

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Teilergebnisplan Produkt 080102 – zu Teilposition 13

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

min. 25.000,-€/ 2018 ; min. 25.000m,-€ /2019 ; min. 25.000,-€ / 2020

Antrag:

Die Planungskosten für die Kunstrasenplätze in den Jahren 2018/2019/2020 sind zu streichen.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2018 sind Planungskosten für den Austausch des Kunstrasens Furtwängler Straße in Höhe von 25.000,- € veranschlagt.

Für 2019 sind ebenfalls 25.000,- € Planungskosten für den Austausch den Kunstrasens Bandsbusch und in 2020 25.000,- € Planungskosten für den Austausch den Kunstrasens Weidenweg veranschlagt.

Es ist nicht einsehbar, warum diese Planungskosten für jede Anlage, für die im übrigen bereits schon einmal bei der Ersterstellung geplant wurde, jedes Mal erneut anfallen sollen. Die Planungskosten sind zu streichen.

Unterschrift





Hilden, 19.01.2018

Antrag zum Haushalt 2018**Produktnummer und Produktname:**

080201 Sport-, Vereins- und Verbandsförderung

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

13

Investitionsnummer:**Änderungswunsch in €/welches Jahr:**

+ 3.000 € / 2018 und folgende

Antrag:

Aus den Mitteln der Position "Aufwendungen für Dienstleistungen" werden Projekte der Sport- und Bewegungsförderung für Kinder finanziert bzw. bezuschusst. Nach Wegfall der Landesmittel ab 2018 sind hier Einschränkungen unvermeidlich. Von den Einschränkungen ausgenommen werden sollen:

1. Die Unterstützung des Schwimmunterrichtes an den Hildener Schulen durch zusätzliches Personal
2. Die Judo-AG am Schulverbund Beethovenstraße
3. Ferienangebote und Intensivprojekte für Kinder mit motorischen und körperlichen Schwächen

Begründung:

In Hilden existieren gute Konzepte der Kinder- und Jugendförderung u.a. auch im Bereich

Sport und Gesund. Um diese Konzepte „mit Leben zu erfüllen“ müssen aber auch entsprechende Angebote zur Verfügung stehen. Mit einer geringen Aufstockung der Haushaltsmittel können bewährte Angebote erhalten bleiben.

Unterschrift